

sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht für eine entsprechende Auskunft in der Erhebungsstelle des Wohnsitzfinanzamtes. Eine solche Auskunft kann dort nur der künftigen Fahrzeughalterin/ dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. **Bitte füllen Sie das SEPA Mandat zum Einzug der Kfz-Steuer** unter leverkusen.kommunalportal.nrw, sorgfältig aus und legen es dieser unterschriebenen Vollmacht bei. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neues SEPA Mandat erteilen.
3. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses des Vollmachtgebers **und** des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.